Anlass	Medienkonferenz der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Thema	Jahresmedienkonferenz der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Datum	21. Januar 2022
Referenten	Pierre Alain Schnegg, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor Yves Bichsel, Generalsekretär Manuel Michel, Vorsteher Amt für Integration und Soziales Fritz Nyffenegger, Vorsteher Gesundheitsamt

Rückblick auf das 2. Coronajahr

Meine Damen und Herren

Die vergangenen fast zwei Jahre waren für niemanden einfach. Der Bund und die Kantone haben das Schlimmste abgewendet. Das Gesundheitswesen war trotz hoher Belastung nie überlastet. Ein Einbruch der Wirtschaft wurde durch die Anpassungsfähigkeit unserer Unternehmen und durch die staatlichen Massnahmen bisher recht erfolgreich verhindert und viele Unternehmen haben die Krise überstanden. Alle Branchen, die auf Laufkundschaft, Publikum und Gäste angewiesen sind, haben sehr schwere Zeiten hinter sich.
Wir müssen nun verhindern, dass es zu weiteren einschneidenden Massnahmen kommt. Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Verkürzung der Isolationszeit und der Quarantäne.

Ich komme kurz auf die neuesten Entwicklungen zu sprechen.

Die Fallzahlen stiegen mit der Omikron-Variante des Corona-Virus stark an, scheinen sich nun aber zu stabilisieren. Obwohl diese Variante – nach heutigen Wissensstand – einen weniger schweren Verlauf der Krankheit verursacht, ist es vor allem die Geschwindigkeit der Übertragung und die grosse Menge an Betroffenen, die uns beschäftigen.
Es gilt, das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen, aber ebenso das Funktionieren des Staates und der Wirtschaft zu sichern.
Die gute Nachricht ist: Die Eintritte in die Spitäler haben trotz hoher Fallzahlen nicht zugenommen, sondern sind eher rückläufig. Unser Gesundheitswesen kann die Last bisher bewältigen, wenn auch nur dank dem grossen Engagement des Personals aller Stufen und Berufe. Weitere gute Nachricht: Das Impfen nützt. Der Schutz vor schweren Verläufen ist gut. Vor allem bei Personen die erst kürzlich geimpft wurden oder die sich boostern liessen.

Bei der Eindämmung der Pandemie hat weiterhin unser Gesundheitssystem oberste Priorität. Es darf nicht überlastet werden. Bei 164 Hospitalisationen befinden sich 19 Personen auf den Intensivstationen, 16 davon müssen beatmet werden.
Die Spitalkapazitäten sind ausreichend. Die Zusammenarbeit zwischen allen öffentlichen und privaten Partnern hilft uns stark und hat uns immer erlaubt, die nötigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Der Sonderstab Corona der GSI hat verschiedene Szenarien ausgearbeitet, damit wir rasch reagieren können, falls sich die Situation verschlechtern würde.

Wir alle wollen, dass die Krise schnell beendet werden kann. Dazu müssen wir dem Virus aber einen Schritt voraus sein, nicht zwei Schritte hinterher.

Der Kanton Bern war immer vorne mit dabei, wenn es darum ging, die Pandemie einzudämmen und vorausschauende Massnahmen umzusetzen. Wir haben unseren Beitrag beim Contact Tracing geleistet und haben früh auf die Digitalisierung gesetzt. Wir waren ein Pilotkanton für das Covid-Zertifikat. Wir haben eine eigene Software für die Impfung entwickelt. Wir haben uns vor gut einem Jahr für die Einführung einer Maskentragpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln starkgemacht und Grossveranstaltungen verboten. Der Bund hat wenige Tage später nachgezogen. Schon zu Beginn der Pandemie haben wir Testzentren und Drive-ins eingerichtet. Und auch heute versuchen wir, vorausschauend zu handeln und in dieser späten Phase der Pandemie auf nicht mehr Notwendiges zu verzichten. In dieser neuen Phase haben wir für die Bevölkerung noch mehr Testmöglichkeiten und ein breites Impfangebot geschaffen. An vielen Orten sehr niederschwellig und mit mobilen Möglichkeiten.

Auch der Bund hat hervorragende Arbeit geleistet, sei dies bei der Auswahl der Impfstoffe oder bei den Wirtschaftsförderungsprogrammen, die zu den besten der Welt gehören.

Uns allen ist klar: Das Virus bestimmt das Tempo unseres Handelns und der Massnahmen. Aber das vorausschauende Handeln, das Einbeziehen von Eventualitäten und die Konsultation über Themen, die einer Variantenplanung entsprochen hätten, waren nicht immer möglich.
Da sehe ich einige Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die wir angehen müssen, sobald wir die grössten Herausforderungen der Pandemie gemeistert haben.

Reorganisation GSI

Im vergangenen Jahr haben wir die Direktion reorganisiert. Die Führungsstrukturen wurden verschlankt und die Leistungserbringung folgt intern dem Prinzip der integrierten Versorgung. Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2021 die Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Direktionen angepasst und die Aufgaben aus den verschiedenen Ämtern neu zugeordnet. Die Direktion besteht jetzt aus dem Generalsekretariat, dem Gesundheitsamt (GA) und dem Amt für Integration und Soziales (AIS).
Die Querschnittsaufgaben und Stabsfunktionen inklusive jene des ehemaligen Rechtsamts wurden alle im Generalsekretariat gebündelt. Das Kantonsarztamt sowie das Kantonsapothekeramt wurden in das Gesundheitsamt integriert und heissen seither «Kantonsärztlicher Dienst» (KAD) unter der Leitung der Kantonsärztin und «Pharmazeutischer Dienst» (PAD) unter der Leitung des Kantonsapothekers. Die Aufgaben des ehemaligen Alters- und Behindertenamts wurden auf die neuen Fachämter GA und AIS aufgeteilt.

Die Reorganisation erlaubt uns eine effizientere und schnellere Abwicklung unserer Aufgaben und vor allem eine Reduktion der Schnittstellen und dadurch die Schaffung von Synergien.

Zudem folgt die Direktion damit der Ausrichtung für eine integrierte Versorgung, wie sie im Gesundheitswesen, im Sozialwesen und bei den Integrationsaufgaben vermehrt umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren

Die GSI hat auch während der Pandemie viele der grossen Projekte weiterverfolgt und Vorhaben zum Abschluss gebracht. Einen Einblick in die wichtigsten Arbeiten erhalten Sie in den nun folgenden Ausführungen.

Projekte AIS

SLV und FKJV: Betreuungsgutscheine / Sprachintegration

Seit August 2019 können die Berner Gemeinden Betreuungsgutscheine ausstellen und über den Lastenausgleich Soziales abrechnen. Die Gemeinden vergünstigen den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern einen Gutschein ausgeben. Die Höhe dieses Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen, der Familiengrösse und dem Betreuungspensum ab. Bis Ende 2021 liefen das bisherige Gebührensystem und das neue Gutscheinsystem parallel. Das Gesetz und die Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLG/SLV) und die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und das Gebührensystem ist somit vollständig abgelöst.

Der Kanton stellt für die elektronische Verwaltung der Betreuungsgutscheine die webbasierte Software kiBon zur Verfügung. Erziehungsberechtigte können über kiBon Betreuungsgutscheine beantragen. Sie geben ihre finanzielle Situation an und den Grund, weshalb sie Kinderbetreuung benötigen. Auch hinterlegen sie die notwendigen Dokumente. Künftig soll es zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten möglich sein, auf Steuerdaten der kantonalen Steuerverwaltung zuzugreifen. Das vereinfacht das Verfahren für Eltern und Gemeinden. Heute müssen Eltern zahlreiche Angaben manuell aus ihrer Steuererklärung übertragen. Wir arbeiten aktuell mit der BKD und der FIN mit Hochdruck daran, diese Anbindung im Frühling 2022 fertigzustellen.

Die Web-Software kiBon wird fortlaufend weiterentwickelt. So gibt es auf Wunsch von diversen Sozialdiensten in kiBon seit April 2021 die Rolle «Unterstützungsdienste». Damit können bei Bedarf z.B. Sozialdienste oder regionale Partner im Namen ihrer Klientinnen und Klienten Gesuche um Betreuungsgutscheine erfassen oder auch Tagesschulanmeldungen durchführen.

Insgesamt sind wir sehr zufrieden mit der Einführung der Betreuungsgutscheine. Wir verfolgen mit dem Gutscheinsystem wichtige familienpolitische Ziele. Der Überblick über die ersten Daten zeigt auf, dass sich die Angebotsstruktur der familienergänzenden Kinderbetreuung stark vergrössert hat und dadurch mehr Familien einen Zugang zu einem vergünstigten Betreuungsplatz haben. Es nehmen heute der grösste Teil der Gemeinden und fast alle Institutionen am Gutscheinsystem teil. So sind per 1. August 2021 98 Prozent der Kinder im Kanton Bern in einer Gemeinde wohnhaft, die Betreuungsgutscheine ausgibt. Ihnen stehen über 8'800 Plätze in über 320 Kitas und 27 Tagesfamilienorganisationen zur Verfügung.

Ein gut ausgebautes Angebot ist wichtig, damit Eltern Familienleben und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren können und um die soziale und sprachliche Integration der Kinder zu fördern. Bei der Sprachförderung setzt der Kanton auf Kitas. Familien mit Kindern, die einen Sprachförderbedarf aufweisen und nicht bereits in einer Kita oder bei einer geeigneten Tagesfamilie betreut werden, erhalten einen Betreuungsgutschein im Umfang von 40%. Dies unabhängig davon, wie häufig die Eltern arbeiten. Der Sprachförderbedarf wird dazu von einer Fachstelle niederschwellig bestätigt. Seit August 2020 bezahlen zudem Gemeinden für Gutscheine von Familien aus dem Asylbereich, die aufgrund eines Sprachförderbedarfs ausgestellt werden, keinen Selbstbehalt mehr. Die verbleibenden Elterntarife können über die Asylsozialhilfe abgerechnet werden. Im Rahmen von Erstgesprächen und Beratungsgesprächen bei den Ansprechstellen für die Integration wird auf dieses Angebot hingewiesen. Darüber hinaus machen Sozialdienste, die Mütter- und Väterberatung, Kinderärzte und weitere

Fachstellen der frühen Förderung bei Bedarf auf das Angebot aufmerksam. Den Gemeinden steht es frei, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Wahrnehmung eines Angebotes der frühen Sprachförderung für obligatorisch zu erklären.

Viele der Ziele, die sich der Kanton bei der Einführung des Gutscheinsystems gesetzt hat, werden heute schon erreicht – das Angebot konnte ausgebaut und deutlich mehr Familien können innerhalb des Kostenrahmens unterstützt werden. Zudem konnte die Ungleichbehandlung zwischen den Anbietern eliminiert werden.

Der Kanton wird weiterhin genau verfolgen, wie sich das Gutscheinsystem entwickelt, um den Vollzug zu optimieren und bei Bedarf auch korrigierende Massnahmen vorzuschlagen.

SLV und FKJV: Aufsicht KITA

Mit dem Inkrafttreten des SLG wechselt die Zuständigkeit für die Bewilligung und Aufsicht über die Kitas zur GSI. Bis anhin war das kantonale Jugendamt für rund 50 Prozent der Kitas verantwortlich. Die restlichen 50 Prozent standen unter Aufsicht der Gemeinden. Mit dem Wechsel und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gelten für alle Kitas im Kanton Bern dieselben Bestimmungen. Die Gemeinden, die bisher Aufsichtsaufgaben über Kitas wahrgenommen haben, werden von dieser Aufgabe entlastet. Bei den Kitas unter Aufsicht der Gemeinden wird die Zuständigkeit zur GSI wechseln, sobald der erste Aufsichtsbesuch durch den Kanton stattgefunden hat. Dieser Wechsel der Zuständigkeit muss bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Die Definition von einheitlichen Qualitätsstandards für Kitas ist ein Balanceakt. Kantonale Mindestanforderungen müssen sich einerseits zwingend in den von der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern gegebenen Rahmen einfügen, andererseits sind die darin festgehaltenen Mindestanforderungen auch aus fachlicher Sicht zu fordern. Abseits dieser Mindestanforderungen soll die unternehmerische Freiheit von Kitas nicht beschnitten werden. Diese Mindestanforderungen sind entsprechend abzugrenzen von Empfehlungen, welche Ausprägungen welcher Merkmale wünschenswert wären. Kitas sollen ihre Qualität kontinuierlich verbessern und den Bedürfnissen von Eltern und Kindern anpassen können. Kitas können sich so auch zukünftig darin unterscheiden, auf welche Aspekte besonderer Wert gelegt wird.

Die neuen Regelungen betreffend Bewilligung und Aufsicht über die Kitas wurden grösstenteils begrüsst. Die Einführung von klaren und konkreten Regelungen wurde mehrheitlich gut aufgenommen, da diese für Transparenz und Orientierung sorgen. Auch die neu in der Regel unangemeldeten Aufsichtsbesuche fanden überwiegend positive Resonanz. Einzelne Punkte wurden als zu wenig oder als zu weitgehend empfunden, wobei in vielen Punkten Rückmeldungen in beide Richtungen eingingen. Wir gehen davon aus, dass dies auf gute Kompromisse hinweist. Der Balanceakt ist uns scheinbar gut gelungen.

Ohne auf alle Regelungen im Detail einzugehen, möchten wir eine wesentliche Änderung erwähnen: im Kanton Bern werden Praktikantinnen und Praktikanten neu im Betreuungsschlüssel nicht mehr berücksichtigt. Das ist förderlich für die Qualität des Betreuungsangebotes. Auch wird verhindert, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden und Praktika über die für ihren eigentlichen Zweck gebührliche Zeit hinaus verlängert werden. Der Regierungsrat hatte bereits 2014 in der Antwort zur Motion 335-2013 Blaser gesagt, dass er sich für den Abbau langjähriger Praktika im Betreuungsbereich einsetzen wird. Nachdem zuerst die KAMKO die Dauer der Praktika in Kitas beschränkt hat, haben wir nun als Aufsichtsbehörde mit dieser Bestimmung einen weiteren wichtigen Anreiz gesetzt, um zu verhindern, dass Praktikantinnen und Praktikanten ausgenützt werden.

Mit dem Abschluss der Arbeiten an der Verordnung ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Parallel zu diesen Arbeiten haben wir die Umsetzung vorbereitet. So ist bspw. die Plattform Sirona live gegangen. Über die Plattform Sirona können Trägerschaften von Kitas neu online ein Bewilligungsgesuch stellen, alle notwendigen Angaben hinterlegen und Unterlagen hochladen.

Die nächste Verordnungsrevision ist schon geplant. Mittelfristig soll die gesamte familienergänzende Kinderbetreuung vereinheitlicht und die Zuständigkeit für die Tagespflege ebenfalls angepasst werden.

Stand NA-BE: Erste Umsetzungsmassnahmen

Viele Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Land bleiben dürfen, bleiben leider dauerhaft in der Sozialhilfe. Die Folgekosten sind enorm. Darum haben in den letzten Jahren der Bund und der Kanton Bern ihre Systeme umgebaut. Auf Bundesebene wurden die Asylverfahren deutlich beschleunigt und für die Integration der Personen, die Asyl erhalten oder vorläufig aufgenommen werden, steht den Kantonen seit 2019 deutlich mehr Geld zur Verfügung. Damit hat der Bund klare Wirkungsziele verbunden. Sie zielen darauf ab, dass möglichst viele Personen in die Arbeitswelt integriert werden können.

Am 1. Juli 2020 ist das neue Berner Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) in Kraft getreten. Das Gesetz legt – ganz im Sinne der Vorgaben des Bundes – den Fokus auf die Arbeitsintegration und auf die Orientierung an messbaren Wirkungszielen. Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, sollen möglichst rasch eine Landessprache lernen. Es wird ein individueller Integrationsplan definiert, der - wenn immer möglich - am Ende in die Arbeitswelt führt. Entscheidend ist dabei das Engagement der Betroffenen, das mit Anreizen und Sanktionen gestärkt wird.

Die neue Struktur sieht einen vereinfachten Aufbau vor: Die Steuerung des Bereiches liegt bei der GSI, für die operative Umsetzung sind regionale Partner in fünf Regionen verantwortlich. Ein weiterer Partner betreut im ganzen Kantonsgebiet die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen. Diese Partner sind für die Integrationsförderung, Unterbringung und Unterstützung der zugewiesenen Personen zuständig. Die regionalen Partner wurden in einer offenen Ausschreibung bestimmt, wobei ihren Konzepten für die Sprachförderung und die Arbeitsintegration das grösste Gewicht zukam.

Die Steuerung des Systems ist so aufgebaut, dass die regionalen Partner eine Reihe von Wirkungszielen zu verfolgen haben. Dabei sind die zentralen Ziele direkt finanzrelevant. Ein Teil der Abgeltung der GSI an die regionalen Partner hängt nämlich davon ab, wie viele Personen ein Sprachzertifikat erreicht, eine Ausbildung oder einen Erwerb aufgenommen haben oder von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Innerhalb des gesetzlichen und finanziellen Rahmens und der Zielvorgaben geniessen die regionalen Partner eine umfassende unternehmerische Freiheit. Sie können also den Weg zum Ziel selber festlegen.

Das Gesetz sieht vor, dass Personen in Kollektivunterkünften wohnen, bis sie bestimmte Integrationskriterien erfüllt haben. Dies ist ein starker Anreiz zur aktiven Mitwirkung an den Massnahmen des Integrationsplanes. Damit werden die Kollektivunterkünfte zu eigentlichen Integrationszentren, so dass die regionalen Partner ihre Massnahmen der Integrationsförderung auf wenige Orte konzentrieren können.

Rahmenbedingungen

Die regionalen Partner mussten ihren Betrieb unter erschwerten Bedingungen aufbauen. Die Corona-Pandemie hat das Wirtschaftsleben zeitweise sehr stark beeinträchtigt. Davon sind Regionen und Branchen unterschiedlich betroffen. Eine weitere Folge der Pandemie waren zeitweise geschlossene Grenzen und Migrationsrouten. Dies führte dazu, dass relativ wenige Personen in der Schweiz neu um Asyl ersuchten. Auf der anderen Seite reisten nur wenige Personen nach einem abgewiesenen Asylgesuch aus. Schliesslich führten die Vorgaben des BAG dazu, dass die Kollektivunterkünfte deutlich weniger dicht belegt werden konnten: Trotz der tiefen Anzahl an neuen Asylgesuchen musste eine Reihe von Unterkünften neu eröffnet werden.

Neben der Pandemie war die Aufgabe der regionalen Partner stark geprägt von der Übernahme von Sozialhilfedossiers und Wohnungen von den früheren Sozialhilfestellen. Die Betroffenen waren zuvor in einem völlig anderen System unterstützt und gefördert worden, so dass die Vermittlung der neuen «Spielregeln» oft sehr anspruchsvoll war. Hinzu kommt, dass bis Ende 2022 sehr viele Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln, wenn sie nach 7 Jahren in der Schweiz noch Sozialhilfe beziehen.

Erste Erfahrungen (bis Ende 2021)

Die individuellen Integrationspläne sind weitgehend erstellt und die regionalen Partner fördern die Integration gemäss ihren jeweiligen Konzepten. Sie legen dabei den Schwerpunkt auf die Erreichung von messbaren Zielen wie etwa Sprachzertifikaten, der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Ablösung von der Sozialhilfe.
Die regionalen Partner haben ihre Betriebe und das notwendige regionale Netzwerk mit Arbeitgebern und Bildungsinstitutionen aufgebaut. Dabei spielen die Berufsfachschulen eine wichtige Rolle, denn eines der Ziele lautet, dass zwei Drittel der jungen Erwachsenen innert 5 Jahren den Schritt in die Berufsbildung schaffen sollen. Bei der Sprachförderung setzen die Partner gemäss ihren Konzepten auf unterschiedliche Systeme. Ein Partner fördert die Sprachkompetenzen in den Unterkünften mit Lehrpersonen, ein anderer vermittelt den Personen passende Sprachkurse in der Region. Gut funktioniert auch die frühe Sprachförderung in den Kitas mit dem Ziel, dass sich die Kinder beim Eintritt in die obligatorische Schule in einer Landessprache verständigen können.
Die regionalen Partner vermitteln an Informationsveranstaltungen in den Kollektivunterkünften allen Personen ihre Rechte und Pflichten und weitere Informationen zum Leben in der Schweiz. Die Unterlagen dafür wurden mit Unterstützung der GSI erarbeitet und stehen vermehrt auch digital und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.
Die Wirkung des neuen Systems kann wegen der kurzen Zeit und der Überlagerung mit dem «alten System» noch nicht schlüssig beurteilt werden. Die Erkenntnisse werden umso besser, je mehr Personen es gibt, die durchgehend im Sinn und Geist des neuen Systems begleitet und unterstützt werden. Die Zusammenarbeit der GSI mit den regionalen Partnern läuft gut, auch wenn der Fokus auf die vorgegebenen Ziele teilweise noch verbessert werden kann.

Projekte Gesundheitsamt

Spitex

Bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung erarbeitete der Kanton Bern 2011 ein komplexes Abgeltungsmodell mit der Absicht, Transparenz bei der Erbringung der Pflegeleistungen herzustellen. In der Folge musste festgestellt werden, dass die Erträge der Leistungserbringer respektive die Belastung des Kantons BE als Restfinanzierer zwar bekannt waren, aber dass keine Kostentransparenz hergestellt werden konnte. Hinzu kam, dass zum Beispiel das Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung (MOKKE) des Bundesamts für Gesundheit, welches die Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) zusammenfasst, aufzeigte, dass die Kosten der ambulanten Pflege pro versicherte Person im Kanton Bern um +29% über dem Schweizer Durchschnitt lagen.

Spitzenreiter ist der Kanton Bern auch bei den Erträgen der Spitex-Organisationen pro Klientin oder Klient. Es lag die Vermutung nahe, dass es sich bei der ambulanten Pflege um einen teilweise angebotsgetriebenen Markt handelt und die vom Kanton ausgerichtete Restfinanzierung nicht bloss effektive Kosten deckt, sondern gewinnbildend ist.

Die GSI wollte mehr wissen und startete ein Projekt, das sich von Frühling 2019 bis Dezember 2021 erstreckte. Parallel dazu mussten die bisher in der Sozialhilfeverordnung verankerten Bestimmungen über die Pflegekosten im stationären und im ambulanten Bereich in der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) aufgenommen werden und auf die neue Finanzierung und Anforderungen abgestimmt werden.

Projektverlauf

Eine im Frühjahr 2020 durchgeführte Vollerhebung bei den Organisationen der ambulanten Pflege ergänzt mit Daten des Bundes bildete die Basis für die weiteren Projektschritte. Die Analyse zeigte, dass über die effektiven Kosten keine genügende Transparenz herrschte und eine Vielzahl von den über das Bundesrecht hinausgehenden Abgeltungen zu Quersubventionierungen führen konnten. Der Fokus lag dadurch zu wenig auf den Leistungen für die Patientinnen und Patienten. Die über das KVG hinausgehenden Zusatzabgeltungen verunmöglichten zudem den Vergleich mit anderen Kantonen, bei denen mehrheitlich eine einfache, ergänzende Finanzierung der Leistungskategorien a (Abklärung, Beratung und Koordination), b (Untersuchung und Behandlung) und c (Grundpflege) erfolgt. Es war deshalb naheliegend, dass das zukünftige Finanzierungssystem auf der Kostenrechnung der Leistungserbringer basieren musste.

Ein weiterer Meilenstein war die Erarbeitung der Grundlage zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Das neue Konzept der Versorgungssicherheit sieht vor, nur noch Leistungsverträge mit versorgungsrelevanten Leistungserbringern abzuschliessen.

Versorgungsrelevante Spitex-Organisationen mit Vertrag garantieren die Versorgungssicherheit. Dadurch verpflichten sich die Leistungserbringer mit Leistungsvertrag, alle angefragten Einsätze zu übernehmen, auch wenn diese zum Beispiel aufgrund einer langen Anfahrt oder der kurzen Einsatzdauer nicht lukrativ sind. Wegen der zusätzlichen Pflichten erhalten die Leistungserbringer für solche Leistungen einen höheren Tarif für die Pflegeleistungen sowie als weitere Abgeltungen eine adaptierte Wegentschädigung und eine jährliche Einmalzahlung zum Ausgleich der geografischen Lage. Diese Leistungen bringen effektive Mehraufwände mit sich und erfolgen ausserhalb des Systems der Restkostenfinanzierung gemäss KVG. Im aktuellen System ist der Kanton Bern im Bereich der ambulanten Pflege in 48 Versorgungsperimeter eingeteilt.

Neu abgestufte Normkosten

Die Festsetzung der aktuell geltenden Tarife basiert erstmals auf den effektiven Kosten der Leistungserbringer.

Das Gesundheitsamt kann somit ab diesem Jahr sicherstellen, dass die Restkostenfinanzierung im Gegensatz zur bisherigen Abgeltung keine über das bundesgesetzliche Recht hinausgehenden Zusatzleistungen mehr finanziert, es sei denn, diese seien für die Versorgungssicherheit (Leistungserbringer mit Leistungsvertrag) nötig.

Alle Leistungserbringer ohne Vertrag müssen keine über das KVG hinausgehenden Pflichten übernehmen und haben im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit die Wahl, welche Aufträge, mit welchen damit verbundenen Wegen sie übernehmen wollen oder nicht. Da sie somit deutlich geringere Aufwände haben und diese aktiv steuern können, ist folgerichtig, dass bei der Festsetzung der Normkosten pro Leistungserbringerkategorie eine Differenzierung vorgenommen wurde. So entfallen zum Beispiel bei der Leistungserbringerkategorie Wohnen mit Dienstleistung die Versorgungswege. Auch ist die Kostenstruktur aufgrund der Rechtsform und der Organisationsform unterschiedlich wie zum Beispiel bei den Freischaffenden. Diese haben einen wesentlich geringeren planerischen, organisatorischen und personellen Aufwand (z.B. Pflegeeinsatz-/Routenplanung, Personalplanung/- Rekrutierung, ICT).

Versorgungslage

Im Kanton Bern werden neu nur noch dann Leistungsverträge betreffend Versorgungssicherheit abgeschlossen, wenn im entsprechenden Versorgungsperimeter die Versorgungslage nicht ausreichend ist. Sollten bereits genügend Leistungserbringende und Pflegefachpersonen in der ambulanten Pflege tätig sein, so ist die Versorgungssicherheit im entsprechenden Versorgungsperimeter bereits gegeben. Ehemals öffentliche oder private Spitex-Organisationen haben dabei dieselben Möglichkeiten, entsprechende Leistungsverträge abzuschliessen. In der Regel werden die Leistungsverträge für nicht ausreichend versorgte Perimeter alle vier Jahren neu abgeschlossen.

Zukünftige Auswirkung

Kurzfristig bringt die mehrjährige Festlegung der Tarife und der Leistungsvertragspartner (4 Jahre) Planungssicherheit für alle Leistungserbringer in der ambulanten Pflege. Das einfachere Abgeltungssystem verhindert Fehlanreize und erleichtert die Steuerung.

Mittelfristig ist vorgesehen, dass die Anzahl der Versorgungsperimeter und somit auch die Anzahl der Vertragspartner betreffend Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege reduziert werden kann. Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass somit die Kooperation zwischen den Leistungserbringern stärker ausgebaut wird. Damit wird die Grundlage für ein auch langfristig tragfähiges und effektives System in der ambulanten Pflege geschaffen.

Im Bereich der ambulanten Pflege konnte das Gesundheitsamt die Weichen für die Zukunft stellen. Mit Abschluss des Projekts zur Finanzierung der ambulanten Pflege sind seit 1. Januar 2022 die neuen rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung von Spitex-Leistungen in Kraft.

Zusammenarbeit mit Spitälern und Leistungserbringern

Im vergangenen Jahr lag ein weiterer Schwerpunkt des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung in der Kommunikation mit Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und den übrigen Leistungserbringern. Mit dem Aufbau der Abteilung Account Management wurde die Kundenorientierung in der Verwaltung gestärkt und neue Kommunikations- und Informationskanäle wurden geschaffen. Mit der Schaffung der neuen Abteilung soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern verstärkt werden.

Während der Pandemie wurde rasch sichtbar, dass der direkte Draht zu den Leistungserbringern viele Vorteile bringt, einen stetigen Austausch ermöglicht und so das gegenseitige Verständnis und damit zum Beispiel die Umsetzung von Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Pandemie deutlich verbessert werden konnte.

Um für die Leistungserbringer den direkten Zugang zum Gesundheitsamt sowie zur gesamten Direktion zu vereinfachen, wird die Struktur des Account Managements noch weiter verfeinert. Damit soll ein regelmässiger Austausch zwischen Leistungserbringern und der Behörde institutionalisiert werden, damit die Anliegen und Fragen rasch zur richtigen Stelle transportiert und die Weiterentwicklung von Angeboten im Gesundheitsbereich unterstützt werden können. Auch im Bereich integrierte Versorgung konnte der Dialog mit den Leistungserbringern intensiviert werden mit dem Ziel, gemeinsam neue Wege für die Gesundheitsversorgung der Zukunft zu entwickeln.

Integrierte Versorgung

Die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen betrifft alle Leistungserbringer: Spitäler, Heime, Hausärzte, Spitex, Apothekerinnen und Apotheker, Physiotherapeutinnen und –therapeuten und weitere. Die immer älter werdende Gesellschaft stellt uns vor grosse Herausforderungen. Ebenso die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, die rasante Digitalisierung und die Verlagerung in der Versorgung hin zu ambulanten Angeboten und immer weniger stationären Aufenthalten in den Spitälern und REHAs.
Für die Stärkung der integrierten Versorgung, aber auch für die Verbesserung der Rentabilität der Spitäler sind Kooperationen zu stärken. Dies zeigt auch der vom Regierungsrat verabschiedete und vom Grossen Rat in der Herbstsession 2021 zur Kenntnis genommene Spitalbericht. Dieser zeigt eine Vision der künftigen Spitalversorgung nach dem Hub and Spoke-Modell auf.
Die Umsetzung der Massnahmen wird in einer Roadmap festgehalten. Die Massnahmen betreffen die Eignerstrategie und die Aufsichtskonzepte des Kantons gleichermassen wie die Versorgungsplanung und die Erarbeitung der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie. Letztere sollen ab 2022 schrittweise erarbeitet werden.
In der Region Obersimmental-Saanenland konnte ein Ansatz zur Verbesserung der regionalen Kooperation entwickelt werden. Diese zeigt sich beispielsweise an der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Spital Zweisimmen und dem Geburtshaus Maternité Alpine.

Die Versorgungsplanung wird sich vermehrt an den vier Spitalregionen orientieren und bei allen anstehenden Projekten die Vernetzung und engere Zusammenarbeit unter den verschiedenen Leistungserbringern fordern.

Projekte Digital Management

Das Coronavirus hat die Digitalisierung in der Verwaltung in den letzten zwei Jahren in ungeahntem Ausmass vorangetrieben. Zur Bewältigung der Pandemie wurden in kurzer Zeit und hohem Engagement aller Beteiligten digitale Lösungen für die Pandemiebewältigung aufgebaut. In den Bereichen Contact-Tracing, Impfen und Impfstofflogistik ist ein ganzes System von vernetzten Lösungen entstanden. Die Daten aus diesen Systemen konnten einerseits zur Steuerung der Pandemiebekämpfung, andererseits aber auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung genutzt werden. Die GSI wird sich der Thematik des Datenmanagements in den nächsten Monaten verstärkt annehmen und auf Basis der Erfahrungen aus der Pandemie die GSI-Datenarchitektur neu definieren. Damit wird zukünftig im Rahmen der Digitalisierung generell das Ziel verfolgt, Daten vermehrt für die Geschäftssteuerung zu nutzen.

Übersicht über abgeschlossene und laufende Projekte

Neben den vielen Projekten mit direktem oder indirektem Bezug zur Pandemie wurden auch viele weitere Projekte entwickelt, fortgesetzt oder abgeschlossen. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie GSI läuft gemäss Plan, es konnten im 2021 wichtige Meilensteine erreicht werden.

Die erste Projektetappe der Spitaldatenerhebungsplattform (SDEP) wurde erfolgreich umgesetzt. Die Datenlieferung der medizinischen Statistik der Krankenhäuser erfolgt seit Anfang 2021 über eine einheitliche elektronische Schnittstelle in das SDEP-System. Die Plattform stellt nebst dem Daten-Upload auch die Plausibilisierung der Daten sicher. Insgesamt wird eine Effizienzsteigerung bei der Datenlieferung sowie eine Verbesserung der Datenqualität erreicht. Die Umsetzung der zweiten Etappe ist derzeit in Arbeit. Sie hat zum Ziel, auch die Lieferung der Krankenhausstatistikdaten ab 2022 zu automatisieren.

Durch das Projekt NFAM (Neue Fachapplikation Migration) werden die Fallführungsprozesse rund um den Asyl- und Flüchtlingsbereich durchgehend digitalisiert. Das seit 2019 laufende Projekt wird in zwei Etappen realisiert. Bis Ende 2020 stand die durchgehende Digitalisierung der kantonsinternen Prozesse bei der Sicherheitsdirektion und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion im Fokus. Dieser Bereich ist bereits in Betrieb. Zurzeit läuft die Endphase des Projekts. Sie hat zum Ziel, die Fallführung bis zu den Betreuungsprozessen bei den regionalen Partnern der GSI auszuweiten. Die Betriebsaufnahme ist im ersten Quartal 2022 geplant. Der Kanton Bern schafft damit in der Schweiz das erste Fallführungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich, welches den gesamten Fall-Lebenszyklus digital abbildet.

Die Beantragung von Berufsausübungsbewilligungen (BAB) für Ärzte mittels Papierformular gehört im Kanton Bern seit Oktober 2021 der Vergangenheit an. In einer ersten Realisierungseinheit des Projekts eBewilligungen wurde für Neuanträge und Mutationen eine Online-Lösung entwickelt. Damit ist ein erster Schritt für die durchgängige Digitalisierung des gesamten Bewilligungswesens im Gesundheits- und Sozialbereich erreicht. In den Realisierungseinheiten ab 2022 wird die Digitalisierung weiterer BAB aber auch die Erweiterung auf die Betriebsbewilligungen vorangetrieben.

Das im 2020 eingeführte System für die elektronische Abrechnung der Berner Spitalkostenbeiträge wurde in einem Erweiterungsprojekt auf die Abrechnung der stationären Pflegebeiträge ausgeweitet. Ab dem dritten Quartal 2021 wurden schrittweise alle Pflegeeinrichtungen des Kantons in das System aufgenommen. Die Abrechnungsprüfung des Kantonsanteils für Pflegeleistungen erfolgt seither vollständig elektronisch und fallbasiert. Im laufenden Jahr wird die Lösung mit der ambulanten Pflege erweitert.

Die Arbeiten für eine digitale Abwicklung der HPV-Impfung (Humane Papillomaviren) kommen planmässig voran. Seit März 2021 wird die Administration des Impfprozesses, von der Bestellung bis zur Abrechnung bei den Ärzten und in der GSI, digital abgewickelt.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Anfang Oktober 2021 wurde die von der Axsana AG aufgebaut XAD-Stammgemeinschaft, der sich der Kanton Bern angeschlossen hat, erfolgreich für den Betrieb des EPD zertifiziert. Damit kann die Betriebsaufnahme ab 2022 nun Schritt für Schritt erfolgen.

Um eine zügige Einführung und Verbreitung von Patientendossiers bei der Berner Bevölkerung zu erreichen, besteht in verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass der Bezug einer elektronischen Identität (e-ID) und die Dossier-Eröffnung einfach und massentauglich ist. Zudem ist weiter offen, wie die Weiterentwicklung des EPD finanziert werden soll.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass im ersten Betriebsjahr die Massnahmen für eine erfolgreiche Einführung des EPD im Kanton Bern in einem Projekt vorangetrieben werden sollen.

Abschluss

Nach zwei Jahren Pandemie haben wir etwas mehr Klarheit, welche Massnahmen nützen und wirksam sind.
Aber im weiteren Verlauf der Pandemie kann der Staat nicht mehr alles regeln. Die Bevölkerung muss sich als Ganzes entsprechend vorsichtig und vorausschauend verhalten. Heute wissen wir, dass überall dort, wo sich Menschen treffen, das Virus übertragen wird. Die Eigenverantwortung beim Zusammentreffen von Menschen ist gefragt. Das Gegenüber nicht gefährden und die Gemeinschaft schützen.
Die Pandemie zeigt uns, wie wichtig diese Umsicht ist. Der Staat wird nicht immer alle Massnahmen bestimmen können und jede Person muss ihre Verantwortung tragen.
Es ist klar: das Leben nach Corona wird nicht mehr das gleiche sein wie vorher.

Die Omikron-Welle wird sich abschwächen. Je näher wir dem Frühling kommen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Lage normalisiert.

In den kommenden Wochen müssen wir uns alle nochmals aktiv an der Eindämmung des Virus beteiligen. Die Impfquote im Kanton ist mit rund 75 Prozent noch zu wenig hoch, als dass wir einfach abwarten könnten. Die Boosterimpfungen helfen, sich noch besser zu schützen.
Der Kanton Bern hat weiterhin sehr hohe Impfkapazitäten und kann täglich über 12'000 Impfungen durchführen. Diese Chance sollte die Bevölkerung nutzen.

Dank an die Bevölkerung

In den vergangenen zwei Jahren hat die Bevölkerung viel durchgemacht. Am Anfang der Pandemie waren es vor allem die älteren Menschen, die sich sehr konsequent einschränken mussten. Viele Menschen konnten während langer Zeit ihre Familien und Freunde nicht mehr sehen. Das war sehr schwer.
Anschliessend mussten viele Menschen ihren Lebensrhythmus umstellen. Sie konnten nicht mehr in die Firma und arbeiteten von zuhause aus. Wir wissen, dass das bei nicht wenigen zu sehr hoher psychischer Belastung geführt hat.
Mit der Verschiebung von Operationen und Behandlungsterminen wurden viele Leute getroffen. Sie hatten sich auf ein besseres oder schmerzfreies Leben gefreut und mussten viel länger auf den Eingriff warten, denn die Spitalkapazitäten und das Personal wurde für Covid-Patientinnen und –Patienten benötigt oder freigehalten.
Viele Arbeitnehmer arbeiten seit Beginn der Corona-Krise in Kurzarbeit und sehnen sich nach einer Normalisierung. Das ist eine schwere Belastung für viele und betrifft oft die ganze Familie.

Und es gab 1'400 Todesfälle im Kanton. Viele Menschen sind gestorben, ohne dass sie von der Familie oder den Freunden hätten Abschied nehmen können. Die Pandemie hat hier viel Leid geschaffen und allen Hinterbliebenen sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus.

Ich danke der Bevölkerung des Kantons Bern für ihre Unterstützung und die Mithilfe bei der Eindämmung der Pandemie. Ich wünsche uns allen, dass wir bald in eine «neue Normalität» übergehen können.

Die Pandemie wird vorübergehen, das Virus wird bleiben. Der Sonderstab der GSI erarbeitet zurzeit die Pläne für die sogenannte «kalte Pandemie». Darunter verstehen wir eine Pandemie, die zwar die akute

Phase hinter sich gelassen hat, aber noch nicht abgeschlossen ist, unberechenbar bleibt und immer wieder zu lokalen Ausbrüchen führt. Wir müssen uns auf möglichst viele Eventualitäten vorbereiten, damit wir Mittel haben, neuen Ausbrüchen effizient entgegen zu wirken.

Die GSI geht die Zukunft mit Mut und Gestaltungswillen an. Wir haben nicht nur die Pandemie zu meistern, sondern wollen in den kommenden Jahren noch viele Projekte umzusetzen; Sie haben vorher einen Teil davon präsentiert bekommen. Die Stichworte, die sich in allen Projekten wiederfinden sind: integrierte Versorgung, Digitalisierung und Ausrichtung auf die immer älter werdende Bevölkerung. Die Weichen sind gestellt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.